Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02545**
Datum: 14.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Uwe Kramer
Plandatum: 06.05.2021

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Jugendhilfeausschuss	06.05.2021	öffentlich Vorberatung

Betreff: Antrag des stimmberechtigten Mitgliedes Herrn Uwe Kramer zur Gruppengröße der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden auf eine Gruppengröße von max. 16 ordentlichen Mitgliedern limitiert.

gez.
Unterschrift

Uwe Kramer
Freie Träger / Jugendhilfeausschuss

Begründung:

In dem Beschluss **VII/2020/01028** des Jugendhilfeausschuss vom 07.05.2020 ist geregelt das über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der AG §78 der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschließt. Im Sinn der Vergleichs- und Arbeitsfähigkeit für alle Arbeitsgemeinschaften ist es sinnvoll darüber hinaus die Gruppengröße auf maximal 16 Mitglieder zu beschränken.